## Amtliche Bekanntmachung Nr.: 21/033



DER WAHLLEITER DER STADT GROSSALMERODE FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG UND DER ORTSBEIRÄTE VOM 14. März 2021

## Niederlegung des Ortsbeiratsmandats und Feststellung des Nachrückers

Herr Magnus Alt hat sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Großalmerode-Kernstadt zum 22.04.2021 niedergelegt. Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBI. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBI. I S. 318) der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands SPD

## **Herr Wolfgang Evers**

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBI. I. Seite 198, 233), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBI I. S. 367).

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl des Ortsbeirates Großalmerode-Kernstadt wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 27.04.2021

Gez. Gude Wahlleiter